Stadt Heidelberg

Drucksache: 0194/2017/BV

Datum:

22.05.2017

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung

Betreff:

Ausscheiden von Frau Zahra Omidi aus dem Ausländerrat / Migrationsrat

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Zahra Omidi aus dem Ausländerrat / Migrationsrat ein wichtiger Grund nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Satzung für den Ausländerrat / Migrationsrat in der Stadt Heidelberg (AMR-Satzung) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) gegeben ist. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Zahra Omidi aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Frau Zahra Omidi kann aus wichtigem Grund ihr Ehrenamt als Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates der Stadt Heidelberg fortan nicht mehr annehmen. Ein nachrückendes Mitglied konnte bis dato nicht ermittelt werden.

Begründung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg besteht nach § 2 Absatz 2 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 (Satzung AMR, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2014) aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern:

14 ausländische Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Satzung AMR wurden durch Wahl am 29.06.2014 bestimmt, die Flüchtlings-Mitglieder und Hochschul-Mitglieder nach § 2 Absatz 2 und 3 AMR-Satzung wurden am 13.11.2014 vom Gemeinderat bestellt.

Zu den am 13.11.2014 vom Gemeinderat bestellten Flüchtlings-Mitgliedern zählt Frau Zahra Omidi als Mitglied. Mit Schreiben vom 17.05.2017 teilte Frau Zahra Omidi der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates schriftlich mit, dass sie krankheitsbedingt dieses Ehrenamt fortan nicht ausüben könne und daher beabsichtige, von diesem Amt zurückzutreten.

Nach § 5 Absatz 1, Nummer 3 und § 8 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden krankheitsbedingt verlangen.

Frau Zahra Omidi erfüllt diese Voraussetzung.

Für ein Nachrücken des Mitglieds steht derzeit keine Person zur Verfügung.

Somit bleibt zunächst dieser Sitz gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 AMR-Satzung unbesetzt; die Anzahl der Mitglieder ist entsprechend reduziert.

Der Asylarbeitskreis e.V. als gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 Satzung AMR vorschlagsberechtigte Institution für die Benennung von Flüchtlings-Mitgliedern für den AMR wurde schriftlich informiert und gebeten, geeignete Vorschläge zur Benennung von Flüchtlings-Mitgliedern einzureichen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner